



FAQs

Wie beteilige ich mich an der Genossenschaft?

Ich stelle einen schriftlichen Antrag an den Vorstand der BürgerEnergie Traunviertler Alpenvorland eGen. Hierfür stehen Formulare zur Verfügung. Der Vorstand entscheidet über das Ansuchen.

Wie viel kostet ein Anteil?

Ein Anteil kostet EUR 100,00.

Wie viele Anteile kann ich erwerben?

Die Größe der Beteiligung ist nach oben unbegrenzt.

Kann ich die Anteile wieder zurückgeben?

Die Anteile können wieder an die Genossenschaft zurückgegeben werden. Die Haltefrist beträgt 3 Jahre ab Wirksamkeit der Kündigung.

Finanziere ich mit meinem Genossenschaftsanteil direkt ein Projekt?

In der Regel wird ein Projekt nicht direkt finanziert. Es werden daher keine projektbezogenen Gewinnausschüttungen vorgenommen.

Bekomme ich eine Gewinnausschüttung?

Je nach Gewinn schlägt der Vorstand der BürgerEnergie Traunviertler Alpenvorland eGen der Generalversammlung die Verwendung des Gewinns vor. Die Generalversammlung stimmt über den Vorschlag ab. Die Gewinnausschüttung variierte über die letzten Jahre zwischen 0 und 3% p.a.

Welche Haftung habe ich als Genossenschaftsmitglied?

Beispiel: Die Genossenschaft geht in Konkurs. Ich habe EUR 1.000,00 Genossenschaftsanteile gezeichnet. Ich verliere diese EUR 1.000,00 und



muss EUR 1.000,00 zusätzlich „nachschießen“. Damit ist die Haftung für einen Genossenschafter begrenzt.

Wie ist das Stimmrecht in der Generalversammlung geregelt?

Mit 1 Anteil habe ich 1 Stimme. Mit jedem Anteil mehr erhalte ich jeweils eine Stimme mehr. Es gibt aber nur maximal 100 Stimmen, auch wenn ich mehr Anteile gezeichnet habe.

Wie ist der Ablauf zur Errichtung einer neuen PV-Anlage?

- » Der Kunde und der Planer arbeiten ein Projekt aus und wenden sich an die Genossenschaft
- » Die Genossenschaft überprüft die Eigenverbrauchsquote und die technische Ausführung
- » Die Genossenschaft legt ein Angebot über den Mietpreis der Anlage
- » Der Kunde bestellt die Anlage (Unterschrift des Contracting Vertrages)
- » Der Planer bekommt den Auftrag von der Genossenschaft
- » Die Anlage wird durch den Planer errichtet
- » Die Anlage wird in Betrieb genommen
- » Der Planer legt die Rechnung
- » Die Genossenschaft legt die erste Rechnung zur Jahresmiete

Wer haftet, wenn z.B. ein Wechselrichter defekt wird?

Grundsätzlich die Genossenschaft, da sie die Anlage vermietet. Beim Kauf der Anlage durch die Genossenschaft kann ein derartiges Risiko aber abgedeckt werden (durch Versicherung oder Hersteller). In der Regel werden in den Mietpreis Instandhaltungskosten eingerechnet, die in der Hauptsache den später fälligen Wechsel des Umrichters finanzieren.